

Antragsbereich E: Europa & Internationalismus

Antrag E1_19/1

1 **Antragssteller*in:** Bundesvorstand

2 **E1_19/1 Wir wollen den Europäischen** 3 **Bildungsraum!**

4 Vom 23. bis 25. Mai 2018 haben sich die Wissenschaftsminister*innen aus den 48 Staaten des
5 Europäischen Hochschulraums unter dem Motto „The Bologna process at 20 – where to next?“
6 getroffen. Genau 20 Jahre nach der Unterzeichnung der Sorbonne-Erklärung, welche die Grundlage für
7 die spätere Bologna-Erklärung und somit den ersten Rahmen für eine europäische Zusammenarbeit im
8 Hochschulbereich darstellte, sollten die Ziele der damaligen Reform überprüft und neue
9 Handlungsoptionen für den Europäischen Hochschulraum entwickelt werden. Im Zuge der Bologna-
10 Reform sollten die Austauschbeziehungen zwischen den Hochschulen und Universitäten gestärkt
11 werden, die Abschlüsse vergleichbar gemacht und gemeinsame Qualitätsstandards eingeführt werden.
12 Um diese Ziele zu erreichen, wurde ein Europäischer Hochschulraum geschaffen, in dem die Abschlüsse
13 der Hochschulen durch ein einheitliches Bachelor-/Master-System und ein Kreditpunktesystem (ECTS)
14 vergleichbar sein sollten. Daneben sollte auch die Mobilität von Studierenden und Lehrenden durch
15 Bologna verbessert werden. Auf den zweijährigen Folgekonferenzen wurden die Ziele noch um die
16 soziale Dimension, die Studierendenbeteiligung, gleichstellungspolitische Zielsetzungen, lebenslanges
17 Lernen und Digitalisierung ergänzt.

18 Das Vorhaben, in den Staaten des Europäischen Hochschulraums einheitliche Standards einzuführen,
19 ist jedoch noch längst nicht erreicht. Denn die Ziele der Bologna-Erklärung waren nur eine
20 Absichtserklärung, die in nationales Recht umgesetzt werden sollte. Doch diese Umsetzung ist in den
21 Staaten des Europäischen Hochschulraums bis heute weder einheitlich noch vollständig erfolgt. Doch
22 Bologna bildet nur einen Teil der europäischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik ab. Daneben gibt
23 es mit Horizon 2020, dem damit verbundenen Marie-Curie-Programm oder ERASMUS+ noch weitere
24 Programme, die fester Bestandteil der europäischen Wissenschaftsförderung oder der Förderung von
25 Mobilität und Austausch zwischen den Mitgliedstaaten sind. In diesen beiden Programmen ist zurzeit
26 eine starke Dynamik vorhanden, da beide 2020 ablaufen und sich die Nachfolgeprogramme derzeit in
27 den Verhandlungen auf europäischer Ebene befinden.

28 Der Europäische Hochschulraum, dem mittlerweile 49 Staaten angehören, ist eine Errungenschaft
29 gemeinsamer europäischer Bestrebungen. Für uns ist klar: Wir müssen die Vision eines gemeinsamen
30 europäischen Hochschulraums mit Leben füllen und das Bestreben verstärken, einen Europäischen
31 Bildungsraum zu schaffen.

32 **Europäische Hochschulen – Die Lösung aller Probleme?**

33 Ein in der jüngsten Vergangenheit immer wieder im Raum stehender Vorschlag, um die Kooperation
34 zwischen den Hochschulen im Europäischen Hochschulraum zu verbessern, ist die Einführung einer
35 Europäischen Hochschule. Diese Idee ist jedoch keineswegs neu. Schon früher gab es Forderungen
36 nach eigenständigen Hochschulen der EU. Darauf konnte sich jedoch nie geeinigt werden.
37 Hochschulpolitik als Teil der Bildungspolitik ist immer noch in fester Hand der Mitgliedstaaten. Die
38 Einrichtung von selbstständigen, direkt der EU unterstellten Hochschulen, würden diesen
39 Kompetenzbereich empfindlich berühren. Bislang gibt es lediglich das Europäische Institut für

40 Innovation und Technologie, auf das sich die Mitgliedsstaaten einigen konnten. Dort sind ausgewählte
41 Unternehmen, Hochschulen und Forschungsinstitute unter einem Dach, die zu bestimmten Gebieten
42 forschen und dazugehörige Studiengrade verleihen dürfen.

43 Im Jahr 2017 hat der französische Präsident Macron die Diskussion um Europäische Hochschulen
44 wieder in die öffentliche Debatte gebracht. Daraufhin hat der Europäische Rat in einem Pilotprojekt zu
45 2019 die Gründung von Europäischen Hochschulen ausgeschrieben, um nach eigener Aussage zur
46 „Stärkung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten EU und die
47 Förderung der Herausbildung von etwa zwanzig Europäischen Hochschulen bis 2024, bestehend aus
48 nach dem Bottom-up-Prinzip errichteten Hochschulnetzwerken in der gesamten EU, die es Studierenden
49 ermöglichen, durch eine Kombination von Studien in mehreren EU-Ländern einen Studienabschluss zu
50 erwerben, und somit zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulen“
51 beizutragen.

52 Dabei ist jedoch nicht ganz klar, wie Europäische Hochschulen eigentlich aussehen sollen, wie sie sich
53 regional verteilen und wer letztendlich an diesen Hochschulen forscht, lehrt und lernt. Das Ziel, die
54 Hochschulen im Europäischen Hochschulraum besser zu vernetzen und Studierenden die Möglichkeit
55 zu bieten an verschiedenen Standorten europaweit zu studieren, ist zu begrüßen. Es darf aber nicht dazu
56 führen, dass nur einige wenige Hochschulen und somit kaum Studierende davon profitieren. Die
57 Einführung von Europäischen Hochschulen kann den schon vorhandenen Effekt verstärken, dass einige
58 wenige Hochschulen, die ohnehin schon durch andere nationale Förderprogramme, wie der Exzellenz-
59 Strategie, profitieren und dadurch auch Vorteile bei der Bewerbung als Europäische Hochschule haben,
60 weitere finanzielle Förderungen bekommen und sich die Kluft zwischen den Hochschulen noch weiter
61 vergrößert. Daher fordern wir, dass es nicht einige wenige europäische Eliten-Hochschulen gibt, sondern
62 dass alle nationalen Hochschulen europäisch werden. Ziel muss dabei sein, dass alle Studierenden im
63 Europäischen Hochschulraum ein Studium an jeder europäischen Hochschule aufnehmen und während
64 des Studiums auch wechseln können.

65 Die Gründungen Europäischer Hochschulen kann hierzu Impulse auslösen, sofern sie einigen
66 Anforderungen gerecht werden. Die aktuell ausgeschrieben Europäischen Hochschulen sind für uns
67 daher nur eine Übergangslösung, um den Prozess der Europäisierung der nationalen Hochschulen zu
68 beschleunigen. Mit einer Standortauswahl der zwanzig Hochschulen, auch in den äußeren
69 Mitgliedstaaten, könnte eine vertiefende Integration und Verflechtung erzielt werden. Ein Modellvorbild
70 könnte das System der US-amerikanischen State-Universities sein, also Hochschulverbünde mit
71 einzelnen, autonomen Hochschulen. Dies könnte sowohl der Vielfalt der einzelnen Mitgliedstaaten als
72 auch der Einheit in der Europäischen Union gerecht werden.

73 Die Idee Europäischer Hochschulen ist jedoch mit verschiedenen Herausforderungen verknüpft. Sie
74 dürfen kein elitäres Projekt sein, das nur einer geringen, meistens privilegierten Anzahl von Studierenden
75 offensteht. Sie dürfen Studierende nicht sozial selektiv aussuchen, sondern müssen im Gegenteil
76 soziale Durchlässigkeit als Grundprinzip beanspruchen – und in der Realität umsetzen. Damit sind
77 verschiedene Anforderungen verbunden. Denn je nach Standortauswahl müssen Studierende Umzugs-
78 und Reisekosten, aber auch höhere Mieten und Lebensunterhaltungskosten auf sich nehmen, um an der
79 Wunschhochschule zu studieren. Deswegen sollte es Zuschüsse für die Mobilität von Studierenden und
80 allen Angehörigen der Hochschulen geben. Als Zulassungskriterien muss ein Mix aus Hochschulreife
81 und anderen Kriterien, wie ehrenamtlichen Tätigkeiten, eingeführt werden. Alle nationalen
82 Schulabschlüsse müssen problemlos anerkannt werden. Daneben muss aber auch das Studieren auf
83 allen Bildungswegen möglich sein. Ebenso sollte es Mindestquoten für alle Mitgliedstaaten geben,
84 sodass diese Universitäten sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Studierenden tatsächlich
85 europäisch besetzt werden. Lehrsprache soll Englisch als lingua franca der Europäischen Union sein.
86 Es spricht jedoch nichts dagegen, auch Veranstaltungen in anderen Sprachen anzubieten. Die

87 Europäischen Hochschulen müssen dazu ausreichend Studienplätze für die Bewerber*innen zur
88 Verfügung stellen

89 Mit einer ausgezeichneten Lehre können die europäischen Hochschulen eine Vorbildrolle einnehmen,
90 die den nationalen Hochschulen als Vorbild dienen kann, um attraktiv für Studierende zu bleiben. Denn
91 im Ergebnis muss überall eine gute Lehre stattfinden. Dieser Impuls könnte über die Hochschulen selbst
92 hinaus gehen. Wenn die Europäischen Hochschulen eingeführt werden würden, wäre dies ein großer
93 Schritt in Richtung noch größeren Gemeinsamkeiten in Bildungsstandards, die irgendwann einer
94 entsprechenden Institution bedürfen. Diese Institution könnte Horizon 2020, ERASMUS+, die
95 Hochschulen und alle weiteren Aspekte der Europäischen Wissenschaftspolitik vereinen: ein
96 Europäisches Wissenschaftsministerium. Darüber hinaus müssen diese Hochschulen als Vorbild der
97 demokratischen Hochschule dienen. Mindestens die paritätische Besetzung aller Hochschulgremien
98 muss gewährleistet werden. Entscheidungskompetenzen dürfen nicht aus den demokratisch gewählten
99 Gremien verschoben werden, wie es in vielen Hochschulen in Deutschland der Fall ist. Nur
100 demokratische Europäische Hochschulen werden dem Projekt des vereinten Europas gerecht.

101 **Horizon Europe erweitern und ausbauen!**

102 Die Idee hinter Horizon 2020 und den anderen Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union
103 ist es, solche Forschung möglich zu machen, die ohne die gebündelten Finanzen nicht realisierbar
104 wären. Diese Forschung soll insbesondere länderübergreifende gesellschaftliche Phänomene und
105 Herausforderungen behandeln, die sich so besser erforschen lassen sollen als im nationalstaatlichen
106 Rahmen. Dabei sind sowohl größere Forschungsverbünde als auch einzelne Wissenschaftler*innen
107 antragsberechtigt. Für uns ist klar: Auf die drängenden Fragen des 21. Jahrhunderts wie den
108 Klimawandel, die Globalisierung oder Fragen der Künstlichen Intelligenz, kann nur eine europäisch und
109 international vernetzte Wissenschaft Antworten liefern. Wenn die Europäische Union Lösungen für die
110 aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen der Welt finden will, braucht es eine engere
111 Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich. Das bisher größte EU-Programm für
112 Forschung und Innovation, welches diese Ziele verfolgt, ist Horizon 2020, das mit einem Finanzvolumen
113 von circa 80 Mrd. Euro zwischen den Jahren 2014 und 2020 ausgestattet ist. Wie das ERASMUS+-
114 Programm, befindet sich auch das Horizon-Programm derzeit in den Neuverhandlungen. Die EU-
115 Kommission hat im Juni 2018 einen Vorschlag für Horizon Europe vorgestellt, welches in die drei
116 Finanzierungssäulen „Offene Wissenschaft“, „Globale Herausforderungen und industrielle
117 Wettbewerbsfähigkeit“ und „Offene Innovation“ unterteilt ist.

118 Eine positive Entwicklung an diesem Vorschlag ist, dass in der zweiten Säule, für die finanziell die
119 meisten Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, explizit verschiedene Forschungsschwerpunkte
120 genannt sind, die eine besondere Förderung bedürfen. Darunter fallen die Bereiche „Gesundheit“,
121 „Inklusive und sichere Gesellschaft“, „Digitalisierung und Industrie“, „Klima, Energie und Mobilität“ und
122 „Lebensmittel und natürliche Ressourcen“. Aus unserer Sicht gehen diese Schwerpunktthemen in die
123 richtige Richtung, da es besonders in diesen Bereichen in naher Zukunft Lösungen für drängende
124 Herausforderungen wie den Klimawandel, Spaltungen von Gesellschaften und den Auswirkungen der
125 Digitalisierung auf den Alltag und die Arbeitswelt bedarf, sie müssen aber richtig ausgestaltet werden.
126 Ebenso ist es unabdingbar, dass auch Forschungsbereiche, die über diese fünf Schwerpunkte
127 hinausgehen bei Bedarf ausreichende Förderung erfahren. Mit der Ergänzung der zweiten Säule um die
128 industrielle Wettbewerbsfähigkeit besteht jedoch die Gefahr, dass auch eine stärkere Zusammenarbeit
129 von Unternehmen, außeruniversitären Forschungsstätten und Hochschulen gefördert werden soll. Es ist
130 unbestritten, dass der Austausch von universitärer, außeruniversitärer und unternehmerischer
131 Forschung Synergien entwickeln kann. Die dauernde Zusammenarbeit gefährdet jedoch die
132 Unabhängigkeit der Wissenschaft. Die Grenzen zwischen sinnvoller Zusammenarbeit und Leistungen in
133 den Diensten der Wirtschaft verschwimmen dabei oft, da eine Abgrenzung meistens gar nicht möglich

134 ist. Die europäische Forschungsförderung sollte die Möglichkeit bieten, unabhängig von Drittmitteln aus
135 der Wirtschaft, finanzielle Unterstützung für Forschungsprojekte zu unterhalten und sollte grundsätzlich
136 an Forschungsprojekte ohne Beteiligung von Unternehmen vergeben werden.

137 Beispielhaft für die Grundidee von Horizon 2020 und den vorherigen Forschungsrahmenprogrammen
138 ist weiterhin der Europäische Forschungsrat, eine Institution der Europäischen Kommission, die von
139 Horizon 2020 finanziert wird. Der Forschungsrat vergibt verschiedene Grants bei erfolgreicher
140 Antragsstellung, wobei das einzige Kriterium die wissenschaftliche Exzellenz ist. Hierbei ist die
141 Antragsstellung und die damit einhergehende Verteilung der Finanzmittel problematisch. Um das
142 undurchsichtige Antragsverfahren zu meistern, bedarf es allein schon Expert*innen an der Seite der
143 Antragsteller*innen. Zwar schickt die Europäische Kommission Referent*innen an die Hochschulen,
144 aber dieses Problem könnte simpler gelöst werden, wenn die Förderungslinien vereinfacht würden.
145 Gleichzeitig profitieren von diesem Verfahren zum einen Hochschulen, die bereits Expertise bei anderen
146 Wettbewerbsverfahren, wie der Exzellenzstrategie haben, sodass diese auch hier strukturelle Vorteile
147 haben, und zum anderen Staaten, die bereits jetzt höhere nationale Ausgaben für Forschung und
148 Innovation haben. Die Forschungsgelder werden durch Horizon nämlich sehr ungleich verteilt: bis jetzt
149 bekommen Antragsteller*innen aus den ohnehin schon forschungsstärkeren Ländern wie Deutschland
150 und Frankreich die größten Summen aus dem Budget der gut 80 Milliarden Euro. Zwei Drittel der Mittel
151 gehen an nur fünf Staaten. Dies zeigt, dass insbesondere die schon gut aufgestellten Staaten nochmals
152 profitieren. Damit forschungsschwächere Staaten mithalten können, brauchen sie allein ähnliche
153 Summen wie die forschungsstärkeren Staaten. Die Ausgaben für Forschung und Innovation zeigen eine
154 starke Diskrepanz auf: Schweden liegt mit 3,3 Prozent des BIP auf Platz Eins, während Rumänien mit
155 nur 0,5 Prozent des BIP auf dem letzten Platz liegt. Der europäische Staatenverbund ist auch eine Union
156 der Solidarität zueinander. Die Forschungspolitik spiegelt dies aktuell nicht wider. Statt nur vermeintlich
157 „exzellente“ Forschung zu finanzieren, muss Horizon Europe auch die Wissenschaft in der Breite fördern
158 und damit die Diskrepanz in der Wissenschaftspolitik zwischen den Mitgliedsstaaten senken und somit
159 bisher finanziell weniger unterstützte Staaten stärken und mit zusätzlichen Geldern unterstützen. Die
160 Förderrichtlinien müssen dabei so gestaltet werden, dass sie nicht nur wenigen Hochschulen
161 offenstehen, sondern allen.

162 Wir wollen, dass Forscher*innen aus Europa näher zusammenrücken. Nationale Alleingänge sollten von
163 einem europäischen Forschungsprogramm nicht gefördert werden. Deswegen muss auch weiter an
164 einer europäischen Wissenschaftscloud festgehalten und diese ausgebaut werden. Auf dieser sollen
165 sich Forscher*innen europaweit vernetzen können und ihre Forschungsergebnisse sowohl
166 veröffentlichen als auch auf die Forschungsergebnisse von anderen zugreifen können. Gleichzeitig
167 sollen dadurch auch Forschungsdaten und Dateninfrastruktur frei zugänglich gemacht werden. Der
168 Zugang sollte hierbei auch Studierenden offenstehen, um für ihre Arbeiten Forschungsergebnisse
169 verwenden zu können.

170 Es ist anzuerkennen, dass Horizon 2020 ein Programm ist, das nicht den Grundstein für die nationale
171 Forschungsfinanzierung setzt, sondern on-top wirken soll. Allerdings darf das Prinzip der Solidarität
172 nicht missachtet werden. Insgesamt muss die Forschungsfinanzierung in Europa generell auf ein
173 gemeinsames Niveau und zwar 3,5 Prozent der jeweiligen BIPs angehoben werden. Wir fordern daher
174 ein solidarisches Forschungsprogramm, das Forschung in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen fördert
175 und spezielle Mittel für den Aufbau und Ausbau von Forschungsinfrastrukturen bereithält. Dabei muss
176 Horizon Europe die Unabhängigkeit der Wissenschaft als Kriterium haben, verpflichtende Vorgaben zur
177 Förderung von Frauen* in der Wissenschaft haben, gute Forschung in allen Mitgliedstaaten ermöglichen,
178 eine größere Anzahl an Projekten mit Drittstaaten aufweisen und mit einem solidarischen
179 Forschungsprogramm gekoppelt werden. So kann ein offener und solidarischer Europäischer
180 Forschungsraum verwirklicht werden.

181 **Die Gleichstellung in der Europäischen Wissenschaftspolitik vorantreiben!**

182 In Europa erleben wir zurzeit einen antifeministischen Backlash. Errungenschaften der feministischen
183 Bewegung werden offen angegriffen – auch im Wissenschaftsbereich. Nicht nur in Deutschland
184 proklamiert beispielsweise die AfD, dass Gender-Studies sich lediglich auf ideologische Thesen stütze
185 und nicht als seriöse Forschung wahrgenommen werden sollte. Auch in anderen Europäischen Staaten,
186 wie beispielsweise Ungarn, steht die Gender-Forschung offen unter Beschuss. Im Jahr 2018 wurde der
187 Masterstudiengang Gender-Studies von der rechtsnationalen Regierung aus der Liste der zugelassenen
188 Studiengänge gestrichen. Das ist nicht nur ein Angriff auf feministische Errungenschaften, sondern
189 auch ein eklatanter Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit. Wir lehnen die Diskreditierung von Gender-
190 Studies klar ab und fordern, dass Gender-Studies in ganz Europa gestärkt und im Wissenschaftssystem
191 verankert werden.

192 Neben Angriffen auf einzelne Forschungsfelder werden Frauen* im Wissenschaftssystem noch immer
193 strukturell benachteiligt. Obwohl die Hälfte der Studierenden Frauen* sind, sind Professuren noch zum
194 Großteil männlich besetzt. Sich immer wieder reproduzierende Männerzirkel, schlechte
195 Arbeitsbedingungen und unsichere Zukunftsperspektiven stellen besonders für Frauen* im
196 Wissenschaftssystem viele Hürden bereit. Diese Problemfelder müssen gemeinsam im europäischen
197 Hochschulraum angegangen werden. Eine Gender-Perspektive muss in allen Wissenschaftsbereichen
198 eingenommen werden, um die Forschung und Lehre zu stärken und Leerstellen zu überwinden. Ebenso
199 sollten die Gender-Kompetenzen von allen Akteur*innen an der Hochschule gestärkt werden.

200 Um die Gleichstellung auf europäischer Ebene voranzutreiben, braucht es klare Maßnahmen. Wir
201 fordern auch auf europäischer Ebene eine paritätische Besetzung von Professuren und eine mindestens
202 50%-Quote für Frauen* in der Wissenschaft. Hier können neben gesetzlichen Regelungen, auch EU-weite
203 Förderprogramme ansetzen, die Frauen* in der Wissenschaft, insbesondere auch im MINT-Bereich,
204 unterstützen. Dabei soll bei der Förderung von Frauen* so früh wie möglich angesetzt werden, um eine
205 optimale Unterstützung in jeder Phase der wissenschaftlichen Karriere sicherzustellen. Die Europäische
206 Union muss ihrer Aufgabe, die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern voranzutreiben, endlich
207 gerecht werden.

208 **ERASMUS+ stärken und mehr Menschen zugänglich machen!**

209 Das ERASMUS-Programm ist das älteste Bildungsprogramm der Europäischen Union. Ursprünglich nur
210 als Austauschprogramm für Studierende geplant, ermöglicht es heute auch darüber hinaus den
211 europäischen Austausch von Schüler*innen, Jugendlichen, Lehrenden sowie Hochschulpersonal. Durch
212 die Erweiterung mit ERASMUS+ wurden 2014 alle derzeitigen EU-Programme für allgemeine und
213 berufliche Bildung, Jugend und Sport auf europäischer und internationaler Ebene vereint. Diese
214 Entwicklung hin zu einem breit aufgestellten Programm ist sehr zu begrüßen. Immer mehr Studierende
215 nehmen an ERASMUS teil. Im akademischen Jahr 15/16 waren es rund 40.000 Teilnehmer*innen allein
216 aus Deutschland. Durch das Programm wird der wissenschaftliche Austausch in Europa gestärkt und
217 den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten wertvolle Erfahrungen in Hinblick auf die
218 Persönlichkeitsbildung und die europäischen Werte zu machen. Nach ihrem Auslandsaufenthalt, sagen
219 83 Prozent der ERASMUS-Geförderten, dass sie sich stark mit Europa verbunden fühlen. In einer Zeit, in
220 der die Europäische Union, besonders von rechts, unter Beschuss steht, ist es wichtig die europäische
221 Verbundenheit, insbesondere bei jungen Menschen, zu stärken. Darüber hinaus sagen 93 Prozent der
222 ERASMUS-Studierenden, dass sie durch ihren Auslandsaufenthalt den Wert unterschiedlicher Kulturen
223 schätzen gelernt haben. Auch das ist eine Eigenschaft, die heute wichtiger denn je ist. Der Austausch in
224 Europa über das ERASMUS+-Programm ist eine der größten Errungenschaften in der EU. Dennoch gibt
225 es noch viele Punkte, die am ERASMUS-Programm verbessert werden müssen.

226 Das ERASMUS-Programm ist immer noch sozial selektiv. Die 21. Sozialerhebung des Deutschen
227 Studentenwerks (sic!) gibt an, dass 60 Prozent der Studierenden ihren Auslandsaufenthalt über die
228 Eltern finanzieren, während lediglich 22 Prozent das Auslands-BAföG als Finanzierungsquelle angeben.
229 Die hohe Quote der Finanzierung über die Eltern und die niedrige Finanzierungsquote über das BAföG
230 zeigen die Tendenzen deutlich auf: Um sich ein Auslandssemester leisten zu können, müssen viele
231 Studierende auf das Vermögen ihrer Eltern zurückgreifen. Gleichzeitig sind viele nicht berechtigt, die
232 Auslands-BAföG-Förderung zu bekommen, während die Förderung des ERASMUS-Programms nicht
233 hoch genug ist. Denn die Förderungssätze sind nur als Teilzuschüsse gedacht und in drei
234 Ländergruppen aufgeteilt, gestaffelt nach dem Niveau der Lebensunterhaltungskosten der
235 Mitgliedstaaten. Diese liegen jedoch nur bei 195-315 Euro und reichen in den meisten Ländern nicht
236 einmal für die Finanzierung der Wohnung aus, geschweige denn dafür, den gesamten
237 Auslandsaufenthalt zu bezahlen.

238 Studierende, insbesondere aus einem nicht-akademischen Elternhaus und ohne finanzielle Polster,
239 schrecken generell davor zurück, sich für das Studium zu verschulden. Für ein Auslandssemester, für
240 das die Zuschüsse nicht ausreichend sind, müssten sie zusätzlich noch auf private Kredite
241 zurückgreifen. Es kann nicht sein, dass nur Studierende ins Ausland gehen können, die vorher die
242 Möglichkeit haben Geld anzusparen oder sich auf die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern verlassen
243 können. Das ist sozial ungerecht. Auslandsaufenthalte dürfen nicht vom finanziellen und sozialen
244 Hintergrund der Studierenden abhängen.

245 Problematisch ist auch, dass die Zuschüsse nicht komplett am Anfang oder monatlich ausgezahlt
246 werden, sondern teilweise erst am Ende des Austauschjahres. Dies stellt Studierende ohne Vermögen
247 vor weitere Probleme. Neben der Erhöhung der normalen Zuschüsse ist an einer Umstrukturierung im
248 Zusammenhang mit dem Auslands-BAföG nicht vorbeizukommen. Das Auslands-BAföG muss so
249 ausgebaut werden, dass alle Studierende, die ins Ausland gehen möchten, es sich auch leisten können.
250 Zusammen mit der ERASMUS-Förderung müssen die Fördersummen bedarfsdeckend für den jeweiligen
251 Austausch sein. Außerdem muss die Auslandsförderung durch das BAföG und das ERASMUS-
252 Programm ausschließlich als Vollzuschuss gewährt werden! Studierende sollten sich nicht verschulden
253 müssen, um ein Auslandssemester absolvieren zu können. Die Zuschüsse müssen einen
254 Auslandsaufenthalt ohne prekäre Lebensverhältnisse ermöglichen, damit Europa und die
255 Auslandserfahrung für alle Realität werden können. Deswegen fordern wir eine eltern- und
256 altersunabhängige, bedarfsgerechte Förderung durch das Auslands-BAföG!

257 Doch es reicht nicht, wenn Studierende aus Deutschland durch das Auslands-BAföG die Möglichkeit
258 bekommen im Europäischen Hochschulraum zu studieren. Alle Menschen in Europa müssen die
259 gleichen Chancen erhalten, ein Studium an den Ort ihrer Wahl aufzunehmen. Daher fordern wir eine
260 europäische Studienfinanzierung, also ein europäisches BAföG, das mit den notwendigen finanziellen
261 Mitteln ausgestattet ist, damit die Möglichkeiten zu Studieren in allen europäischen Ländern gleich
262 gefördert werden. Dabei muss diese Studienförderung in allen Ländern zum Leben reichen, damit das
263 Einkommen der Eltern keine Rolle für die Aufnahme eines Studiums im Europäischen Hochschulraum
264 spielt. Die Bildungschancen dürfen nicht von der Herkunft, insbesondere von der sozialen Herkunft,
265 abhängen.

266 ERASMUS soll eine Erfahrung für das Leben sein. Aber es muss sich auch gut in das Studium integrieren
267 lassen. Dafür müssen sich Studienleistungen überall anrechnen lassen. Dies ist jedoch aktuell äußerst
268 schwierig und variiert von Studiengang und Prüfungsamt. Die fehlende Anrechenbarkeit ist für viele ein
269 großes Problem. Sei es, dass sich ohne die benötigten ECTS-Punkte das Studium verlängert und das
270 BAföG-Amt dies nicht als Verlängerungsgrund anerkennt, oder dass die Eltern eine Verlängerung des
271 Studiums nicht länger finanzieren können. Auch für die Bachelor-/Master-Arbeit kann die fehlende
272 Anrechnung zu Problemen führen. Wenn eingeplante ECTS-Points wegfallen, können die

273 Voraussetzungen für die Antragstellung der Abschlussarbeit fehlen. Dies stellt ein unkalkulierbares
274 Wagnis für die einzelnen Studierenden dar. Das liegt auch daran, dass die Studierenden die
275 Anrechenbarkeit im Nachhinein beweisen müssen. Diese Last muss den Studierenden genommen
276 werden. Vor dem Auslandsjahr muss klar feststehen, dass sich die alle Kurse auch wirklich anrechnen
277 lassen. Zwar existiert mit der Lissabon-Konvention bereits ein völkerrechtlich bindendes Abkommen,
278 das die Hochschulen in der BRD verpflichtet im Ausland erbrachte Studienleistungen und ausländische
279 Abschlüsse anzuerkennen. Daran hapert es jedoch noch, weil jede Hochschule eigene, speziellere
280 Anforderungen stellen kann. Nicht immer wird ein Bachelorabschluss als Qualifikation zu einem
281 bestimmten Masterstudiengang akzeptiert. Die Hochschulen selbst müssen in die Pflicht genommen
282 werden! Sie müssen sich verpflichten, solche Studienleistungen und ausländische Abschlüsse eins zu
283 eins anzuerkennen.

284 Ein weiteres Problem liegt bei der Vergabe der ERASMUS-Plätze, die größtenteils nach
285 Studienleistungen vergeben werden. Dieses Verfahren lehnen wir ab. Noten bilden nicht die Entwicklung
286 der Studierenden ab und dürfen keinen Einfluss auf die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts haben.
287 Die Vergabep Praxis muss sich deshalb von der leistungsabhängigen Auswahl verabschieden. Soziales
288 Engagement, Ehrenamt, soziale Herkunft, sowie das Interesse am Land müssen als Kriterien stärker
289 berücksichtigt werden. Daneben muss jedoch auch das Bewerbungsverfahren vereinfacht werden.
290 Allgemein müssen die Platzkapazitäten im ERASMUS-Programm jedoch erhöht werden, da die
291 Nachfrage das verfügbare Angebot deutlich übersteigt. Nur wenn es ausreichend Plätze für alle
292 Bewerber*innen gibt kann soziale Durchlässigkeit auch im ERASMUS-Programm verankert werden.
293 Deshalb fordern wir in einem ersten Schritt eine Verdreifachung der ERASMUS-Mittel im EU-Haushalt,
294 damit endlich genügend Plätze geschaffen werden können und alle die Möglichkeit haben an einem
295 Auslandsaufenthalt teilzunehmen. Es gibt aber auch Studierende, die aus verschiedensten Gründen
296 nicht für ein ganzes Semester ins Ausland wollen. Daher sollen speziell konzipierte Kurzaufenthalte wie
297 Sommerschulen und Exkursionen auch ihnen einen Auslandsaufenthalt, der auf ihre Wünsche und
298 Bedürfnisse zugeschnitten ist, ermöglichen.

299 Für Auslandssemester innerhalb der EU wäre ein Europäischer Studierendenausweis eine hilfreiche
300 Neuerung. Die Europäische Kommission möchte bis 2025 einen neuen EU-Studienausweises als
301 „nutzerfreundliche neue Möglichkeit zur Speicherung von Informationen über akademische Leistungen“
302 einführen. Uns ist das nicht genug. Wir wollen einen Studierendenausweis, der überall dazu berechtigt
303 die Studierendenvergünstigung zu erhalten und sich in Hochschulgebäuden aufzuhalten. Es kommt
304 vielerorts noch vor, dass Hochschulen nicht den Studierendenstatus von Austauschstudierenden
305 anerkennen. Damit einhergehend sind auch Einschränkungen im kulturellen Bereich. Wir wollen, dass
306 der Studierendenausweis überall anerkannt und sobald wie möglich eingeführt wird.

307 Unser Ziel muss sein, ein reguläres Studium in jedem Land des europäischen Hochschulraums mit der
308 nationalen Hochschulzugangsberechtigung problemlos aufnehmen zu können. Europäische Mobilität
309 sollte nicht nur für einzelne Semester, sondern auch für ein reguläres Studium gelten.

310 **Den Europäischen Bildungsraum gestalten!**

311 Bildung und Forschung müssen endlich fester Bestandteil der europäischen Integration werden. Wir
312 wollen der Europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik unseren Stempel aufdrücken. Sie muss
313 offener, integrativer und solidarischer werden. Der Austausch zwischen den Hochschulen muss
314 gestärkt werden und allen Studierenden innerhalb Europas die Möglichkeit geboten werden da zu
315 studieren, wo sie möchten. Im Forschungsbereich müssen die Hochschulen enger und internationaler
316 zusammenarbeiten, um die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam anzugehen.
317 Wir müssen mehr Europa wagen, um eine gemeinsam gedachte Hochschul- und Wissenschaftspolitik
318 zu gestalten!